



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 21.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005887

Publizierende Stelle
Wicki Partners AG, Stockerstrasse 44, 8002 Zürich
Im Auftrag von:
Olma Messen St.Gallen AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Olma Messen St.Gallen AG

Betroffene Organisation:
Olma Messen St.Gallen AG
CHE-107.139.131
Splügenstrasse 12
9008 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:
16.04.2024, 17:00 Uhr, Olma Messen, St.Galler Kantonalbank Halle, Splügenstrasse 12,
9008 St.Gallen

Einladungstext/Traktanden:
St.Gallen, 20. März 2024

Sehr geehrte Aktionärin, Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Olma Messen St.Gallen AG laden Sie herzlich zur 1. ordentlichen Generalversammlung ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Bitte finden Sie die Einladung zur 1. ordentlichen Generalversammlung der Olma Messen St.Gallen AG, vom 16. April 2024, 17:00h, hier als pdf-Dokument. Die Einladung wurde Ihnen statutengemäss am 20. März 2024 per E-Mail zugestellt.

Für den Verwaltungsrat der Olma Messen St.Gallen AG: Thomas Scheitlin, Präsident des Verwaltungsrates

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Alle Aktionärinnen und Aktionäre haben die Einladung an die GV am 20. März 2024 statutengemäss per E-Mail erhalten. Bitte überprüfen Sie auch den Spam-Ordner. Falls Sie keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei aktien@olma-messen.ch.

Die Anmeldung zur Generalversammlung erfolgt über die Aktionärsplattform NIMBUS ShApp (<https://olma-messen.shapp.ch/>) mit den individuellen Login-Daten (Identifikation und Passwort), die in der persönlich an die Aktionärinnen und Aktionäre adressierten E-Mail enthalten sind.



1. ordentliche Generalversammlung 2024

**Einladung zur 1. ordentlichen Generalversammlung
der Olma Messen St.Gallen AG**

Dienstag, 16. April 2024, 17:00 Uhr, Olma Messen St.Gallen,
St.Galler Kantonalbank Halle, Splügenstrasse 12, 9008 St.Gallen

Programm:

15:30 Uhr	Türöffnung (Foyer A)
16:45 Uhr	spätestes Eintreffen zur Versammlung
17:00 Uhr	Ordentliche Generalversammlung 2024
anschliessend	Imbiss und offizielle Eröffnung OFFA
21:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Olma Messen St.Gallen AG laden Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung 2024 ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Die ordentliche Generalversammlung 2024 ist in vielerlei Hinsicht eine Premiere. So ist es das erste Mal, dass die Olma Messen St.Gallen AG seit ihrer Gründung im letzten Jahr zu diesem Anlass einlädt. Es ist somit die erste Gelegenheit, viele von Ihnen kennenzulernen und wir freuen uns, Sie bei uns zu Gast zu haben. Es ist auch das erste Mal, dass wir unsere Generalversammlung in der neuen St.Galler Kantonalbank Halle abhalten können. Wir sind echt stolz darauf und sind uns bewusst: Sie haben mit Ihrem Aktienkauf dazu beigetragen, dass dieser Bau einerseits entstehen konnte und dass wir andererseits die Möglichkeit haben, unser Geschäft weiter in die Zukunft entwickeln zu können.

In diesem Sinne heisse ich Sie zu unserer ersten ordentlichen Generalversammlung herzlich willkommen.

St.Gallen, 20. März 2024

Für den Verwaltungsrat
der Olma Messen St.Gallen AG



Thomas Scheitlin

Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden

1. Begrüssung & Einleitung

2. Formelles

- Protokollführung
- Anwesenheit und Mehrheiten
- Stimmzähler und Abstimmungsmodus
- Traktanden
- Modalitäten bei Wortmeldungen

3. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG für das Geschäftsjahr 2023. Dies beinhaltet auch die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle (Ernst & Young AG, St.Gallen) vom 6. März 2024.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG gibt Auskunft über die Strategie, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage der Olma Messen St.Gallen AG im Jahr 2023. Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, der vollständigen Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG inkl. dem Bericht der Revisionsstelle sind online verfügbar ([Geschäftsbericht 2023 Olma Messen St.Gallen AG \(olma-messen.ch\)](https://www.olma-messen.ch/geschaeftsbericht-2023)). Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, St.Gallen, empfiehlt der Generalversammlung in ihrem Prüfbericht, die Jahresrechnung 2023 der Olma Messen St.Gallen AG zu genehmigen.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

Das Bilanzergebnis der Olma Messen St.Gallen AG per 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

Vortrag des Vorjahres	CHF	0.00
Jahresergebnis 2023 (Verlust)	CHF	- 1'368'345.00
Total Bilanzverlust 2023	CHF	- 1'368'345.00

NOTA: Der Betrag des Vortrages des Vorjahres (null) begründet sich durch die Umwandlung der Gesellschaft von der Rechtsform einer Genossenschaft in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft am 28. April 2023, wobei der Verlustvortrag der Vorjahre (CHF - 10'868'550.00) in der Umwandlungsbilanz mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Bilanzergebnis 2023 (Verlust) in der Höhe von CHF - 1'368'345.00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig.

5. Entlastung der Organe

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Organen (d.h. den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

6. Wiederwahlen und Wahlen

Mit Abschluss der Generalversammlung vom 16. April 2024 läuft die einjährige Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates ab.

Hansjörg Trachsel, Mitglied des Verwaltungsrates (bzw. der Verwaltung der vormaligen Genossenschaft) seit 2005, scheidet aufgrund der statutarischen Altersbegrenzung aus dem Verwaltungsrat aus. **Hansjörg Walter**, Mitglied des Verwaltungsrates (bzw. der Verwaltung der vormaligen Genossenschaft) seit 2001, stellt sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die Vertreterinnen des Kantons St.Gallen, **Christine Egger-Schöb**, und des Stadtparlaments der Stadt St.Gallen, **Doris Königer**, werden von der Kantonsregierung St.Gallen resp. vom Stadtparlament der Stadt St.Gallen entsandt. Deren Nomination ist gemäss Artikel 19 Absatz 3 der Statuten für die Generalversammlung vorbehältlich von wichtigen Gründen verbindlich.

Der Präsident des Verwaltungsrates, **Thomas Scheitlin**, und alle weiteren bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Als Ersatz der austretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung zwei neue Mitglieder zur Wahl vor: **Andreas Angehrn** und **Andreas Böckli**.

Mit deren Wahl in den Verwaltungsrat der Olma Messen St.Gallen AG soll die Kompetenz des Verwaltungsrates in den Bereichen Unternehmensführung und Veranstaltungen ergänzt und verstärkt werden. Beide Persönlichkeiten werden den Verwaltungsrat mit ihrer Fachkompetenz, ihrem langjährigen Leistungsausweis und ihrer Persönlichkeit kompetent ergänzen.

Vorstellung der zwei Persönlichkeiten, welche vom Verwaltungsrat als neue Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen werden:

Andreas Angehrn	Andreas (Andy) Böckli
	
Andreas Angehrn, Jahrgang 1966, ist Schweizer und wohnt in Roggwil TG. Er war zwölf Jahre CEO der Ticketcorner AG und ist Gründer und Hauptaktionär der Andalis GmbH sowie der fundoo AG. Er hält diverse Beratungs- und Verwaltungsmandate, unter anderem bei der Zürcher Show Time Agency AG, der Basler St.	Andy Böckli, Jahrgang 1967, ist Schweizer und wohnt in Galgenen SZ. Andy Böckli ist CEO der NÜSSLI Gruppe und Unternehmer. Die NÜSSLI Gruppe ist Marktführerin für temporäre Infrastruktur von Grossanlässen – vom Schweizer Schwingfest über Open Airs bis hin zu Pavillons am WEF oder an der Weltausstellung und Tribünen an

Jakobshalle und der Feriendestination Arosa-Lenzerheide. Die fundoo AG entwickelt Software-Applikationen und betreibt eine Online-Plattform für Crowdfunding-Projekte für Sportvereine und Spendenorganisationen. Andreas Angehrn ist eidg. Marketingplaner mit Nachdiplomstudium Customer-Relationship-Management. Er verfügt über Weiterbildungen, Praxis und Netzwerke in der Wirtschaft, im Technologiesegment sowie in der Sport- und Entertainmentbranche.	F1-Rennen und Olympischen Spielen. Zudem ist Andy Böckli Verwaltungsrat bei V-Locker (Tech Start-up), Granovit und Stiftungsratspräsident der VZ Vermögenszentrum Sammelstiftung. Andy Böckli ist dipl. Ingenieur FH mit Executive MBA und Generalstabsoffizier (a.D.). Er verfügt über Praxis, Weiterbildungen und Netzwerke in der Technologie-Branche, der Wirtschaft und der Schweizer Armee.
---	--

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) und die Wahl von Andreas Angehrn und Andreas Böckli, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

1. Wiederwahl von **Thomas Scheitlin**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied und zugleich als Präsident des Verwaltungsrates
2. Wiederwahl von **Peter Bruhin**, von Schübelbach, in Niederwil SG, als Mitglied des Verwaltungsrates (bisher Vizepräsident des Verwaltungsrates)
3. Wiederwahl von **Gian Bazzi**, von Zerne, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates
4. Wiederwahl von **Christine Egger-Schöb**, von Gams, in Eggersriet, als Mitglied des Verwaltungsrates (nominiert durch die Kantonsregierung St.Gallen)
5. Wiederwahl von **Doris Königer**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates (nominiert durch das Stadtparlament der Stadt St.Gallen)
6. Wiederwahl von **Hugo Quaderer**, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (FL), als Mitglied des Verwaltungsrates (Vertreter des Fürstentums Liechtenstein)
7. Wiederwahl von **Sven Reinecke**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates
8. Wahl von **Andreas Angehrn**, von Muolen, in Roggwil TG, als Mitglied des Verwaltungsrates
9. Wahl von **Andreas Böckli**, von Winterthur, in Galgenen, als Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr gewählt. Die Mitglieder werden einzeln gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrates beträgt maximal zwölf Geschäftsjahre. Personen, die älter als 75 Jahre alt sind, können nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden. Bei Erreichen des 75. Altersjahres während der Amtsdauer kann das fragliche Mitglied des Verwaltungsrats seine laufende Amtsdauer vollenden, kann jedoch nicht wiedergewählt werden. Mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Generalversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, St.Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Ernst & Young AG, St.Gallen, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle soll in der Regel nach acht Geschäftsjahren,

aber spätestens nach zwölf Geschäftsjahren, gewechselt werden. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Wicki Partners AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Wicki Partners AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

9. Änderung der Statuten der Olma Messen St.Gallen AG

Antrag des Verwaltungsrates

Die Olma Messen St.Gallen AG wurde bekanntlich am 28. April 2023 von der Rechtsform einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Dabei wurden die bisher für die Genossenschaft gültigen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Verwaltung mehr oder weniger unverändert auch für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates übernommen. Bereits bei der Umwandlung wurde den damaligen Genossenschaftern gegenüber angekündigt, dass der Verwaltungsrat künftig verschlankt werden soll, und die Zusammensetzung vermehrt auf der Basis von fachlichen Qualifikationen als primär aufgrund der Entsendung durch gewisse Interessengruppen basieren soll.

Seit der Umwandlung hat der Verwaltungsrat diese Frage vertieft geprüft, dies auch unter Einbezug der wesentlichen öffentlich-rechtlichen Aktionäre. Er beantragt den Aktionärinnen und Aktionären heute eine diesbezügliche Anpassung der Statuten.

Die gegenwärtig gültigen Statuten sind hier zu finden: [Statuten vom 16. Februar 2024](#).

1. Änderung des Artikel 19 (Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

Gegenüberstellung der beantragten Änderungen:

Aktuelle Statutenbestimmung (datiert vom 16. Februar 2024)	Beantragte revidierte Statutenbestimmung
Artikel 19 Zusammensetzung 1. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis maximal neun Mitgliedern. 2. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates muss (i) aus Aktionären oder Vertretern von Aktionären und zugleich (ii) aus in der Schweiz wohnhaften schweizerischen Staatsbürgerinnen oder Staatsbürgern bestehen. Bei Vakanzen erfolgt die Ersatzwahl an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. 3. Soweit sie Aktionäre sind, soll (i) die Politische Gemeinde St.Gallen mit zwei und (ii) der Kanton St.Gallen mit einem Vertreter im Verwaltungsrat vertreten sein. Unter den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates sollen die anderen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein, soweit sie Aktionäre	Artikel 19 Zusammensetzung 1. Der Verwaltungsrat besteht aus maximal sieben Mitgliedern. ¹ [NOTA: Hier ist eine Verweisung auf eine Fussnote, die wie folgt lautet: "Beachte die zugehörige Übergangsbestimmung unter Artikel 36 der Statuten."] 2. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates muss (i) aus Aktionären oder Vertretern von Aktionären und zugleich (ii) aus in der Schweiz wohnhaften schweizerischen Staatsbürgerinnen oder Staatsbürgern bestehen. Bei Vakanzen erfolgt die Ersatzwahl an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. 3. Soweit sie Aktionäre sind, sollen die Politische Gemeinde St.Gallen und der Kanton St.Gallen mit je einem

sind, mit insgesamt mindestens zwei Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten sein. Die genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionäre nominieren die Kandidaten für diese Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung selbst. Die Nomination ist für die Generalversammlung unter Vorbehalt wichtiger Gründe verbindlich. Auch die Abberufung dieser Mitglieder des Verwaltungsrates ist Sache der genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionäre. 4. Bestehen in Bezug auf das Stimmrecht oder die vermögensrechtlichen Ansprüche mehrere Kategorien von Aktien, so haben die Aktionäre jeder Kategorie das Recht, sich durch einen Vertreter im Verwaltungsrat vertreten zu lassen. Diese Vertreter dürfen zugleich Vertreter eines öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionärs gemäss vorstehendem Absatz 3 sein. 5. Im Übrigen sollen die einzelnen Wirtschaftszweige, Generationen und Geschlechter bei der Wahl des Verwaltungsrates angemessen berücksichtigt werden.	Vertreter im Verwaltungsrat vertreten sein. Unter den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates sollen die anderen Kantone der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK und das Fürstentum Liechtenstein, soweit sie Aktionäre sind, gemeinsam mit einem Mitglied im Verwaltungsrat vertreten sein. Die genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionäre nominieren die Kandidaten für diese Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung selbst. Die Nomination ist für die Generalversammlung unter Vorbehalt wichtiger Gründe verbindlich. Auch die Abberufung dieser Mitglieder des Verwaltungsrates ist Sache der genannten öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionäre. 4. Bestehen in Bezug auf das Stimmrecht oder die vermögensrechtlichen Ansprüche mehrere Kategorien von Aktien, so haben die Aktionäre jeder Kategorie das Recht, sich durch einen Vertreter im Verwaltungsrat vertreten zu lassen. Diese Vertreter dürfen zugleich Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaftsaktionäre gemäss vorstehendem Absatz 3 sein. 5. Neben der fachlichen Qualifikation sollen die einzelnen Wirtschaftszweige, Generationen und Geschlechter bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates angemessen berücksichtigt werden.
--	--

2. Ergänzung der Statuten mit einem neuen Artikel 36 (Übergangsbestimmung zu Artikel 19)

Die angestrebte Verkleinerung des Verwaltungsrates bedingt eine Übergangsbestimmung, welche die erforderliche Zeit für die Anpassung der Besetzung des Verwaltungsrates schafft.

Der neu hinzugefügte Abschnitt H der Statuten mit dem neuen Artikel 36 lautet, wie folgt:

Beantragte neue, zusätzliche Statutenbestimmung
H. Übergangsbestimmung Artikel 36 Übergangsbestimmung zu Artikel 19 der Statuten Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 auf sieben Mitglieder zu reduzieren. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Verwaltungsrat weiterhin aus neun Mitgliedern bestehen.

Erläuterungen

Die Änderung der Statuten gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Für die beantragten Statutenänderungen ist ein öffentlich beurkundeter Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt.

10. Abschluss & Ausblick

Anträge und zusätzliche Verhandlungsgegenstände

Berechtigte Aktionäre (vgl. Art. 699 OR und Artikel 11 Absatz 1 Statuten) können bis spätestens zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung bzw. bis am 6. April 2024 (eingehend) schriftlich beim Präsidenten des Verwaltungsrates die Traktandierung von zusätzlichen Verhandlungsgegenständen verlangen.

Hinweise zur Generalversammlung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung inkl. dem Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 steht auf der [Website der Olma Messen](#) zur Verfügung. Die Jahresrechnung inkl. dem Bericht der Revisionsstelle steht als [PDF-File zum Download](#) bereit. Im Weiteren liegen Exemplare am Sitz der Gesellschaft, Splügenstrasse 12, 9008 St.Gallen, auf.

Die aktuellen Statuten vom [16. Februar 2024](#) stehen auf der [Website der Olma Messen](#) als PDF-File zum Download zur Verfügung.

Durchführungsmodalitäten

Die ordentliche Generalversammlung 2024 wird ausschliesslich als physische Versammlung und in deutscher Sprache abgehalten. Eine Simultanübersetzung in andere Sprachen erfolgt nicht. Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Durchführung einer hybriden Generalversammlung.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2024 sind die per Stichtag 15. März 2024 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt (Artikel 13 Absatz 2 Statuten). In der Zeit zwischen 15. März 2024 (17:00 Uhr) bis und mit 16. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Im Übrigen gelten für die Wahrnehmung der Stimmrechte die Bestimmungen unter Artikel 13 der Statuten der Olma Messen St.Gallen AG.

Vertretung

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2024 teilnehmen, können Sie sich vertreten lassen, wie folgt:

- Sie können sich durch eine andere im Aktienregister eingetragene Aktionärin oder Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Für die Vertretung bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, welche als Formular auf der elektronischen Aktionärsplattform [NIMBUS ShApp](#) zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat bezeichnet die [NIMBUS ShApp](#) als eine gültige elektronische Plattform gemäss Artikel 14 Absatz 3 Statuten.
- Im Sinn von Art. 689c OR und Artikel 14 Statuten kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter (RA Balthasar Wicki, Wicki Partners AG, Stockerstrasse 44, 8002 Zürich) bevollmächtigt und instruiert werden. Die Vollmachtserteilung und Stimminstruktion muss bei der Anmeldung im [NIMBUS ShApp](#) erfolgen. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisung erhalten, so enthält er sich der Stimme. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Zutritt und Stimmunterlagen

Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial ist beim Zutritt zur Generalversammlung elektronisch oder als Print-Out (Ausdruck bitte auf zwei einzelne Seiten, Danke) zusammen mit einem persönlichen Ausweis vorzuweisen und für die Dauer der Veranstaltung bei sich zu tragen. Mit einer Anmeldung erleichtern Sie uns die Organisation, besten Dank.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht herunterladen konnten oder sich nicht angemeldet haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen eines persönlichen Ausweises und einer Kopie der Eintragungsbestätigung als Aktionäre am Info-Desk Foyer A der St.Galler Kantonalbank Halle beziehen.

Das Foyer A der St.Galler Kantonalbank Halle ist ab 15:30 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, frühzeitig einzutreffen und sich mit Ihrer persönlichen Zutrittskarte bis spätestens 16:45 Uhr zu registrieren. Die Versammlung beginnt um 17:00 Uhr. Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem

oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial und die Zutrittskarte beim Ausgang vorzuweisen.

Es werden keine Gästekarten an Begleitpersonen abgegeben. Nur Aktionärinnen und Aktionäre, Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Organe wie auch übrige Drittpersonen, die ausdrücklich vom Verwaltungsrat zugelassen werden, haben Zutritt zur Generalversammlung. Aktionärinnen und Aktionäre unter 16 Jahren werden nur in Begleitung einer im Aktienregister eingetragenen Person über 16 Jahre zur Generalversammlung zugelassen.

Wortmeldungen

Nur Aktionärinnen und Aktionäre und Mitglieder der Organe dürfen sich an der Generalversammlung zu Wort melden und Anträge äussern. Vor einer Wortmeldung hat sich ein Sprecher zu identifizieren.

Wenn Sie planen, an der Generalversammlung das Wort zu ergreifen, erleichtern Sie uns die Organisation, wenn Sie sich bitte vor der Versammlung beim Wortmeldeschalter melden und sich auf den reservierten Plätzen in der vordersten Reihe bereithalten. Um den Ablauf der Generalversammlung effizient zu gestalten und die Zeitvorgaben einzuhalten, bitten wir Sie, allfällige Wortmeldungen so kurz wie möglich zu halten (ca. 2 – 3 Minuten).

Protokoll

Den Aktionärinnen und Aktionären wird innert 30 Kalendertagen nach der Generalversammlung eine Kopie des Protokolls per E-Mail zugestellt (Artikel 12 Absatz 4 der Statuten).

Für die beantragte Statutenänderung wird zudem ein öffentlich beurkundetes Protokoll durch eine Urkundsperson geführt.

Datenschutz

Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten als Aktionärin oder Aktionär finden Sie unter diesem [Link](#).

An der Generalversammlung und am nachfolgenden Imbiss werden Bild- und Videoaufnahmen gemacht, die auch veröffentlicht werden können. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern nicht einverstanden sind, auf denen Sie zu erkennen sind, lassen Sie uns das bei der Registrierung wissen.

Weitere Informationen

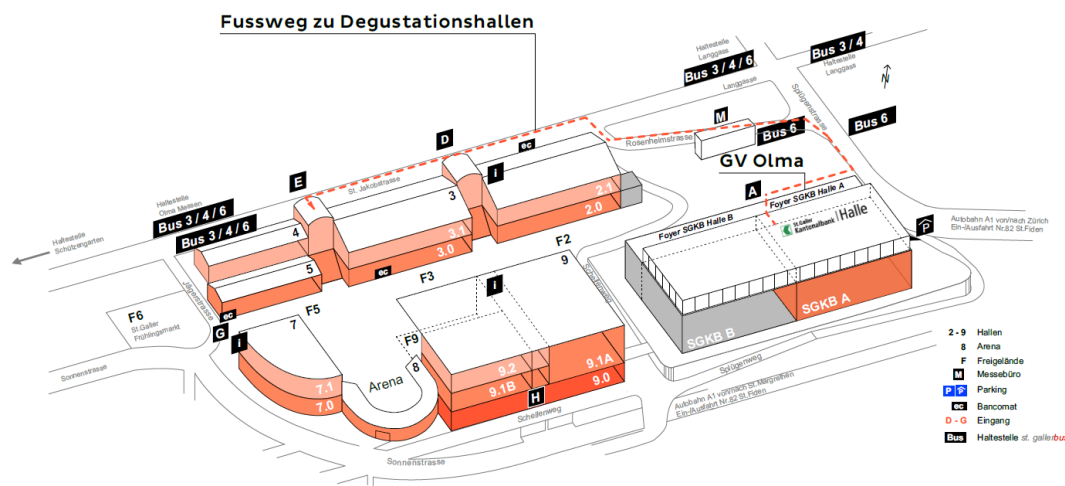
Imbiss und Unterhaltung

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Dieser findet in den Räumlichkeiten der St.Galler Kantonalbank Halle statt.

Auch während des gesellschaftlichen Teils nach der Generalversammlung werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Diese können veröffentlicht werden oder von den Olma Messen St.Gallen zu Werbezwecken verwendet werden, z.B. auf Social-Media-Kanälen oder auf der Website www.olma-messen.ch. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern nicht einverstanden sind, auf denen Sie zu erkennen sind, lassen Sie uns das bei der Registrierung wissen.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie können mit dem Bus bis zur Haltestelle «Olma Messen» oder «Langgass» fahren und von dort sind es nur einige Meter zu Fuss zum Eingang Foyer A der St.Galler Kantonalbank Halle.



Unterlagen auch auf der elektronischen Plattform [NIMBUS ShAPP](#)

- Einladung/Traktandenliste 1. ordentliche Generalversammlung vom 16. April 2024
- [Link](#) zum Geschäftsbericht 2023 mit Jahresbericht und Jahresrechnung inkl. Bericht der Revisionsstelle. Die Jahresrechnung inkl. Bericht der Revisionsstelle steht als [PDF-File zum Download](#) bereit.
- [Link](#) zu den gegenwärtig gültigen Statuten vom 16. Februar 2024 (Download als PDF-File).



NIMBUS ShAPP



Geschäftsbericht
2023



Jahresrechnung
2023 als PDF



Statuten vom
16. Februar 2024

Auskünfte zur Generalversammlung

+41 71 242 01 32 (08:00 – 12.00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr) oder per E-Mail aktien@olma-messen.ch.

Technische Auskünfte zur elektronischen Aktionärsplattform NIMBUS ShApp

+41 55 617 37 50 (08:00 – 12.00 Uhr / 13:30 – 17:00 Uhr) oder per E-Mail olma-messen@nimbus.ch